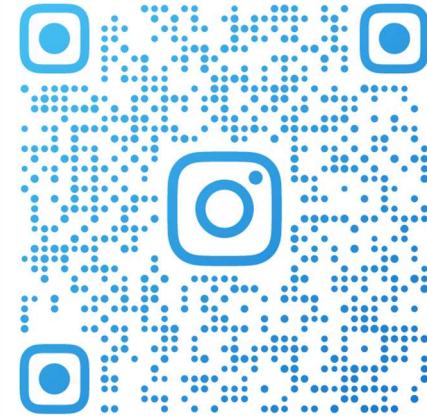


# Nachteilsausgleich am SGO



Instagram



GYMOLPE



STÄDTISCHES GYMNASIUM OLPE  
*LET'S GO TOGETHER!*

# Nachteilsausgleich am SGO

## Was ist ein Nachteilsausgleich?

Ein Nachteilsausgleich ist ein wichtiges Instrument der Teilhabe, das allen Schülerinnen und Schülern zusteht, die aufgrund verschiedener Umstände einen nicht selbst zu verantwortenden Nachteil haben. Dieser Leitfaden erklärt die rechtlichen Grundlagen, Verfahren und spezifischen Regelungen am Städtischen Gymnasium Olpe.

Das Ziel ist es, faire Bildungschancen für alle zu gewährleisten und individuelle Förderung zu ermöglichen, ohne die fachlichen Leistungsanforderungen zu reduzieren.

**Ausnahme:** Rechenschwierigkeiten (Dyskalkulie) werden grundsätzlich nicht im Rahmen eines Nachteilsausgleichs berücksichtigt.

# Nachteilsausgleich am SGO

## Rechtliche Grundlagen – S1

### Schulgesetz NRW §1

Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Lage, Herkunft oder Geschlecht

### APO SI §6, Absatz 9

Möglichkeit zur Verlängerung von Prüfungszeiten und sonstigen Ausnahmen bei Behinderungen oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

# Nachteilsausgleich am SGO

## Kurzfristige Beeinträchtigungen

(bei zielgleich beschulten Lernenden)

### **Motorische Beeinträchtigung:**

Verletzungen, die zu Einschränkungen im Sportunterricht oder beim Schreiben führen. Diese können für einige Monate einen Nachteilsausgleich rechtfertigen.

### **Temporäre Erkrankungen:**

Kurzfristige gesundheitliche Probleme, die die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und eine Anpassung der Prüfungsbedingungen erfordern.

### **Flexible Anpassung:**

Die Maßnahmen werden entsprechend der Dauer und Schwere der Beeinträchtigung individuell festgelegt und regelmäßig überprüft.

# Nachteilsausgleich am SGO

## Langfristige Beeinträchtigungen (Beispiele)

(bei zielgleich beschulten Lernenden)

### Autismus-Spektrums-Störung (ASS)

Besondere Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse bei sozialer Interaktion und Kommunikation

### Hörbeeinträchtigungen

Schwerhörigkeit, Taubheit oder auditive Verarbeitungsstörungen benötigen technische Unterstützung wie Mikrofone

### Emotional-Sozialer Förderbedarf

Besondere Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse bei sozialer Interaktion und Kommunikation

# Nachteilsausgleich am SGO

## Langfristige Beeinträchtigungen (Beispiele)

(bei zielgleich beschulten Lernenden)

### Förderbedarf Sprache

Schwierigkeiten in Sprachproduktion, Sprachverständnis, Schriftsprache und Kommunikation

### Körperlich-Motorischer FB

Einschränkungen in Bewegungsfähigkeit, Körperkoordination oder physischen Belastbarkeit.



# Nachteilsausgleich am SGO

## Arten des Nachteilsausgleichs

### **Zeitliche Anpassungen**

Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten je nach individuellem Bedarf

### **Technische Hilfsmittel**

Bereitstellung von Lesegeräten, Laptops oder anderen technischen Unterstützungen; Nutzung einer FM-Anlage (Hörbeeinträchtigung)

### **Räumliche Bedingungen**

Separate Räume für ablenkungsarme, geräuscharme oder blendungsarme Arbeitsumgebung

### **Personelle Assistenz**

Unterstützung durch zusätzliche Betreuungspersonen (z.B. I-Kraft)

# Nachteilsausgleich am SGO

## Der Weg zum Nachteilsausgleich am SGO

### 1. Eltern nehmen Kontakt mit der Klassenleitung auf

Austausch mit Klassenleitungsteam über die vorliegende Beeinträchtigung (ggf. Einbindung des Beratungsteams) und Vorschlag für die Ausgestaltung des NTA in Rücksprache mit der Klassenkonferenz (-> Weiterleitung der Ideen an SL).

### 2. Eltern füllen Musterantrag aus

Verwendung des bereitgestellten Formulars auf [www.gymnasium-olpe.de](http://www.gymnasium-olpe.de) unter „Service“

### 3. Ausgestaltung des NTA

Die Schulleitung entscheidet über Ausgestaltung des NTAs auf Basis der Sammlung durch Eltern/Klassenleitung, Klassenkonferenz und Diagnoseschreiben; ggf. „Runder Tisch“ mit Schulleitung



# Nachteilsausgleich am SGO

## Der Weg zum Nachteilsausgleich am SGO

### 4. **Bescheid**

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten erhalten den schriftlichen Bescheid der Schulleitung über den Nachteilsausgleich. Der Bescheid wird der Schülerakte beigelegt.

### 5. **Austausch mit Elternhaus**

Persönliche Besprechung des genehmigten Nachteilsausgleichs mit Eltern durch Klassenleitungsteam und ggf. Beratungsteam/ Sonderpädagogen.

### 6. **kontinuierliche Überprüfung**

Auf Basis der Dokumentation & Rückmeldungen der Lehrkräfte entscheiden die Notenkonferenzen halbjährlich über Fortführung / Modifizierung / Beendigung des NTAs. Das Ergebnis wird im Konferenzprotokoll festgehalten.

# Nachteilsausgleich am SGO

## Der Weg zum Nachteilsausgleich am SGO

### 7. Fristen & Information

Um den Nachteilsausgleich entsprechend anpassen und fortführen zu können, ist eine jährliche Erneuerung des NTAs nötig. Der Antrag muss stets zu Beginn des neuen Schuljahres neu gestellt werden.

Die Schulleitung informiert Eltern über Ergebnis. Bei der Fortführung des NTAs aus den Folgejahren, erfolgt die Information nicht per Bescheid sondern per Mail.

Bei einer Änderung oder Beendigung des NTAs führt die Klassenleitung ein persönliches Gespräch mit den Eltern (ggf. telefonisch).

Sollten Änderungen/Anpassungen im laufenden Schuljahr notwendig sein, bedarf es keiner neuen Antragstellung.

## Nachteilsausgleich am SGO

### LRS-Förderung am SGO – NTA mit Besonderheit

- Kooperation mit dem Lernserver-Institut der Universität Münster
- frühzeitige Diagnose durch die Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA) vor den Herbstferien im 5. Schuljahr
- WICHTIG: nach einer positiven LRS-Diagnose erfolgt zunächst der Austausch mit Herrn Ebbinghaus mit anschließender Information der Eltern und der unterrichtenden KuK durch die Deutschlehrkraft
- Deutschlehrkraft informiert Eltern über Diagnoseergebnis und empfiehlt ggf. Antragstellung für Nachteilsausgleich (Ablauf wie oben beschrieben)
- individueller Förderplan für jedes Kind, Förderung im Klassenverband und in Kleingruppen, die den jeweiligen Stärken und Schwächen entsprechen

## Nachteilsausgleich am SGO

### LRS-Förderung am SGO – NTA mit Besonderheit

- Zeitzugaben können von der Lehrkraft individuell gewährt werden; eine Fortführung bzw. Anpassung erfolgt von Halbjahr zu Halbjahr.
- systematische Förderung im 5. und 6. Schuljahr
- Teilnahme am separaten LRS-Förderkurs verpflichtend bei gewährtem Notenschutz

# Nachteilsausgleich am SGO

## Notenschutz bei LRS

Notenschutz ist einem Nachteilsausgleich nicht gleichzusetzen, sondern laut Erlass davon unabhängig. Er bedeutet, dass Rechtschreibleistungen nicht in die Bewertung schriftlicher Arbeiten einfließen.

**Blick auf die schulische Laufbahn:**

- Für die Jahre der Erprobungsstufe ist der Notenschutz unproblematisch umsetzbar. Voraussetzung: Besuch des schulischen LRS-Kurses
- Nachteilsausgleiche können auch für die Jahrgangsstufen 7 & 8 gewährt werden, werden dann allerdings restriktiver gehandhabt, um die Motivation zur Verbesserung zu erhalten.
- Für Jahrgangsstufen 9-10 ist regulär kein Notenschutz mehr vorgesehen.
- Bei den Zentralen Prüfungen nach der Klasse 10 (ZP10) holt die Schulleitung im Antragsfall eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde ein.

# Nachteilsausgleich am SGO

## NTA in der gymnasialen Oberstufe

**Rechtliche Grundlage:** APO-GOST §13 ermöglicht Verlängerung von Prüfungszeiten und Ausnahmen, z. B. bei Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf

- NTA werden mit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erneut durch die Erziehungsberechtigten beantragt.
- Grundsätzlich gelten für die gymnasiale Oberstufe rechtlich veränderte Bedingungen. Ein innerhalb der Sekundarstufe I gewährter und dokumentierter Nachteilsausgleich soll sukzessive abgebaut werden.
- Dennoch kann die zuständige Schulleitung auf Antrag (mit aktuellen ärztlichen/fachärztlichen Nachweisen) weiterhin einen Nachteilsausgleich gewähren, wenn eine Behebung der genannten Beeinträchtigungen während der Sekundarstufe I nicht möglich war.

# Nachteilsausgleich am SGO

## NTA in der gymnasialen Oberstufe

- Bei **Prüfungen** mit landeseinheitlichen Aufgaben (Zentrale Klausur in der EF; schriftliche Abiturprüfung) gibt die Schulleitung den Antrag an den für Gymnasien zuständigen Bereich der oberen Schulaufsicht weiter.
- **Entscheidung:** Ärztliche Atteste haben nur beratenden Charakter, pädagogische Entscheidung trifft die Schulleitung in Absprache mit der Oberstufenkoordination nach Prüfung alternativer Förderangebote
- **LRS:** Zu Anträgen auf NTA in Fällen schwerwiegender und therapieresistenter LRS ist anzugeben, welche therapeutischen Maßnahmen ergriffen wurden und keine Fortschritte gebracht haben.
- **Abitur:** Entscheidung über NTA erfolgt über die Schulaufsicht; Voraussetzung: Dokumentation einer zuvor kontinuierlichen NTA-Historie



# Nachteilsausgleich am SGO

## Hilfe und Ansprechpartner am SGO

**Anträge und Leitfaden:** [www.gymnasium-olpe.de/service](http://www.gymnasium-olpe.de/service)

### Fragen zur Antragstellung Nachteilsausgleich:

|                              |                                                                                                  |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>stellv. Schulleitung:</b> | <b>Frau Inden</b> ( <a href="mailto:inden@gymnasium-olpe.de">inden@gymnasium-olpe.de</a> )       |
| <b>Oberstufenleitung:</b>    | <b>Herr Dr. Born</b> ( <a href="mailto:born@gymnasium-olpe.de">born@gymnasium-olpe.de</a> )      |
| <b>Schulsozialarbeiter:</b>  | <b>Herr Böhm</b> ( <a href="mailto:boehm@gymnasium-olpe.de">boehm@gymnasium-olpe.de</a> )        |
| <b>Sekretariat:</b>          | <b>Frau Schulte</b> ( <a href="mailto:schulte@gymnasium-olpe.de">schulte@gymnasium-olpe.de</a> ) |

### LRS-Förderung:

**Herr Ebbinghaus** ([ebbinghaus@gymnasium-olpe.de](mailto:ebbinghaus@gymnasium-olpe.de))